



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 27. August 2025

GR Nr. 2025/352

Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten, Bericht und Abschreibung

Am 16. November 2022 reichten die SP- und Grüne-Fraktionen des Gemeinderates folgendes Postulat GR Nr. 2022/563 ein, das dem Stadtrat am 11. Januar 2023 mit einer Textänderung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine ausführliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese Untersuchung(en) soll(en) die letzten rechtsextremen Angriffe, sowie das Vorgehen und allfällige Fehler von Seiten der Stadt bzw. Polizei untersuchen und künftige Handlungsmöglichkeiten - auch präventive - gegen Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus aufzeigen. Dem Gemeinderat soll über die Untersuchung Bericht erstattet werden. Folgendes soll damit beantwortet werden:

- Wie es zu den wiederholten rechtsextremen/neofaschistischen Angriffen in letzter Zeit kommen konnte.
- Was bereits getan wird und was in Zukunft allenfalls verstärkt getan werden kann/muss, um solche Angriffe des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus zu verhindern.
- Wie das Vorgehen der Polizei in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremer/neofaschistischer Gruppierungen im Allgemeinen ist.
- Wie das Vorgehen der Polizei bei folgenden konkreten Anlässen war: Auftritt rechtsextremer/neofaschistischer Gruppierungen am 1. Mai 2022, Angriff auf den Pride Gottesdienst am 19. Juni 2022 sowie auf das Tanzhaus am 16. Oktober 2022.
- Welches Verbesserungspotential bezüglich der statistischen Erfassung vorhanden ist.
- Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten es für die Stadt Zürich und ihrer Organe gibt, um die «Salonfähigkeit» des Rechtsextremismus sowie andere Formen des gewaltbereiten Rechtsextremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung dieser Gruppen in der Stadt Zürich vorzugehen

Begründung:

Die Stadt Zürich hat in den letzten Monaten ein Erstarken und vermehrtes öffentliches Auftreten rechtsextremer Gruppen erlebt. Diese Gruppen fühlen sich anscheinend so sicher und salonfähig, dass sie am helllichten Tag Angriffe auf vulnerable Communities durchführen.

Diese Angriffe auf Minderheiten und spezifische Communities durch gewaltbereite, organisierte Gruppen sind ein Angriff gegen eine freie und demokratische Gesellschaft und somit gegen uns alle. Die Angriffe sind unhaltbar und müssen aktiv verhindert werden. Der Stadtrat und die Polizei sind verpflichtet, die Bevölkerung der Stadt Zürich vor solchen Gewalttaten zu schützen.

In den letzten Jahrzehnten wurde Rechtsextremismus in der Regel als Einzelphänomen verstanden, mit dem Resultat, dass die Behörden auch in der Schweiz für den Umgang mit vernetzten, organisierten rechtsextremen Akteur:innen ungenügend vorbereitet sind. Aktuell tritt der Rechtsextremismus in eine neue globale Phase ein mit einer Häufung rechtsextremer Taten und gleichzeitig mit neuen Formen des Auftritts und des Erscheinungsbilds.

Die Stadt Zürich sollte dementsprechend ihre Reaktionen auf die vergangenen Angriffe ausführlich reflektieren und sich und die städtischen Behörden besser auf das Erstarken dieser Gruppen und die damit einhergehenden Ge-



fahren wappnen. Wir fordern darum den Stadtrat dazu auf, eine ausführliche und externe sowie interne Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese sollte die Angriffe sowie allfällige Fehler von Seiten der Stadt bzw. Polizei untersuchen und künftige Handlungsmöglichkeiten - auch präventive - gegen Rechtsextremismus aufzeigen.

Am 16. November 2022 wurden zudem folgende Postulate eingereicht:

POS 2022/562 (Fraktionen SP, Grüne, GLP) Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und menschenverachtenden Ideologien an den Schulen ab der Mittelstufe (SSD); mit einer Textänderung dem Stadtrat überwiesen am 19.04.2023.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in der Stadt Zürich an Schulen ab der Mittelstufe in geeigneter Form regelmässig und wiederkehrend eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen gewaltbereiter Extremismus und menschenverachtenden Ideologien eingeführt werden kann. Die vertiefte Auseinandersetzung ermöglicht eine regelmässige und damit effektive Sensibilisierung zu extremistischen Bewegungen in der Schule, um den Anschluss gewaltbereiter Extremisten an die Mehrheitsgesellschaft zu verhindern.

POS 2022/564 (Fraktionen SP und Grüne) Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Sensibilisierung über die Gefahren sowie gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus (SID); überwiesen am 11.01.2023.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt mittels Öffentlichkeitsarbeit und regelmässiger/wiederkehrender Sensibilisierung über die Gefahren und gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus investieren kann.

POS 2022/565 (Fraktionen SP und Grüne) Regelmässige verpflichtende Weiterbildungen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen zum Thema Rechtsextremismus (SD); mit einer Textänderung überwiesen am 8.03.2023.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in der Stadt Zürich verpflichtende und wiederholt anzubietende Weiterbildungen durch Fachpersonen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugend- und Sozialarbeit, Schule) zum Thema (Neo-)Faschismus mit Fokus auf die Bereiche Prävention, Erkennung und Intervention durchgeführt werden können.

1. Zweck der Vorlage

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat im Auftrag des Sicherheitsdepartements eine ausführliche Forschungs- und Entwicklungsstudie auf dem Gebiet von Extremismus (fortan: Extremismusbericht oder Bericht; Beilage) für die Stadt Zürich vom 11. Juni 2025 erstellt. Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dass damit auftragsgemäss beantwortete Postulat GR Nr. 2022/563 als erledigt abzuschreiben.

2. Ausgangslage

Die Einreichung der aufgeführten Postulate im Gemeinderat der Stadt Zürich erfolgte vor dem Hintergrund eines im Jahr 2022 vermehrten Auftretens extremistischer Gruppen in der Öffentlichkeit, zuletzt nach dem Angriff der rechtsradikalen «Jungen Tat» auf eine Veranstaltung im Rahmen von «Drag Story Time» vom 16. Oktober 2022 im Tanzhaus Zürich.

Die Stadt Zürich wurde in der Folge mit dem Postulat GR Nr. 2022/563 dazu aufgefordert, diese Vorkommnisse und die Reaktionen von Polizei und städtischen Behörden zu reflektieren, v. a. aber namentlich durch eine externe Untersuchung auch präventive Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus und andere Formen gewaltbereiten Extremismus aufzuzeigen. Diese Stossrichtung verfolgen auch die Postulate GR Nrn. 2022/562, 2022/564 und 2022/565, welche einen Fokus auf die Sensibilisierung an den Schulen oder eine allgemeine



Präventionskampagne und Organisation einer Expertenkonferenz oder ein spezifisches Weiterbildungsangebot für städtische Mitarbeitende in den relevanten Fachgebieten zum Ziel haben.

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs der vier Postulate beschloss die stadträtliche Delegation SiöR (Stadtleben im öffentlichen Raum) an ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2023 deren gemeinsame Behandlung oder Prüfung im Rahmen der im Postulat GR Nr. 2022/563 eingeforderten Untersuchung und Berichterstattung, die alle relevanten Extremismusformen abdecken sollte. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Stadtrat seinem Auftrag nach.

Nachdem auch im St. Galler Stadtparlament aufgrund einzelner extremistisch zugeordneter Vorfälle Vorstösse eingereicht worden waren, wurde dieser externe Bericht durch das Sicherheitsdepartement gemeinsam mit der Direktion Sicherheit und Soziales der Stadt St. Gallen (DSSI) in Auftrag gegeben. Dies zur Nutzung von Synergien – aber auch aufgrund der Tatsache, dass eine solche umfassende Forschungsarbeit aktuell und namentlich im städtischen Kontext nicht zur Verfügung stand. Mit dem Bericht beauftragt wurde das Institut Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

3. Vorgehen und Gegenstand

Die Arbeiten am Extremismusbericht wurden durch eine Begleitgruppe mit Fachpersonen aus den beiden Städten koordiniert und unterstützt. In beiden Städten wurden extremistische Vorfälle und Interventionen untersucht und Empfehlungen abgeleitet, um präventive Handlungsmöglichkeiten gegen gewaltbereiten Extremismus aufzuzeigen. Um den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen in den Empfehlungen gezielter gerecht zu werden, wurden den beiden Städten auf dieser Basis getrennte Berichte vorgelegt.

Für die Stadt Zürich konnten in der Begleitgruppe sowie als Expertinnen und Experten für Interviews Vertretende der Fachstellen Gewaltprävention (SSD), der Fachstellen Brückenbauer sowie Gefahrenabwehr der Stadtpolizei, der Fachstellen Gleichstellung sowie Integrationsförderung (heute Diversität, Integration, Antirassismus DIA) und der Offenen Jugendarbeit Zürich OJA ihre Bedürfnisse in die Arbeiten an der Extremismusstudie einfließen lassen.

Das Projekt startete im Januar 2024 und wurde im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Auf Grundlage der vorliegenden Studie steht bei der ZHAW ein praxisorientierter Leitfaden für Städte zur Bekämpfung von Extremismus in Arbeit, welcher durch den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus finanziell unterstützt wird.

Die Studie basiert auf einer Auslegeordnung der aktuellen Entwicklungen und Trends unterschiedlicher Extremismusformen allgemein und zur Situation in der Stadt Zürich im Speziellen. Sie analysiert auf dieser Grundlage die erfolgten Präventionsbemühungen und Interventionen der städtischen Behörden und bezeichnet Anpassungsbedarf und Lücken. Zu diesem Zweck werden das Angebot von Anlauf- und Fachstellen für Fragen um Extremismus und Radikalisierung und die Koordination zwischen den zuständigen Fachabteilungen kritisch bewertet. Im Austausch mit der Begleitgruppe wurden zu diesem Zweck auch sogenannte Critical Incidents



(«kritische Ereignisse») im Zusammenhang mit Extremismusvorfällen seit 2019 auftragsgemäss untersucht. Bestehende Studien und Berichte wurden recherchiert und ausgewertet und dazu vertiefende Interviews und Fokusgruppendifkussionen mit Expertinnen und Experten geführt.

Im Speziellen wurden die Kommunikation extremistischer Akteurinnen und Akteure auf Social Media-Plattformen und dem Dark Social Telegram einer exploratorischen Analyse unterzogen.

Der Schlussbericht fasst die Ergebnisse der Untersuchung zusammen und zeigt Lücken und Herausforderungen auf. Er zeichnet aber auch Leitlinien für die Weiterentwicklung bestehender Angebote, die Schaffung notwendiger Strukturen für das Bedrohungsmanagement sowie für Sensibilisierungs- und Befähigungsmassnahmen in der Extremismusbekämpfung.

4. Erkenntnisse und Empfehlungen

4.1 Allgemein

Im Analyseteil ist die Erkenntnis einer starken Überlagerung unterschiedlicher Extremismusformen in aktuellen Themenfeldern im physischen wie im digitalen Raum hervorzuheben (z. B. Nahostkonflikt, Queerfeindlichkeit). Aufgrund ihrer Dringlichkeit und Aktualität wurden die Themenfelder Staatsverweigerinnen und -verweiger, Misogynie (Frauenfeindlichkeit) sowie Extremismus in Schulen genauer ausgeleuchtet (Bericht S. 22 ff.).

In den Kapiteln 8–10 (S. 34 ff.) des Extremismusberichtes werden die bestehenden und wünschbaren Massnahmen der Behörden beschrieben, ein Fazit gezogen und entsprechende Empfehlungen für die Stadt Zürich abgegeben.

Die (digitale) Propaganda extremistischer Gruppierungen schlägt sich vor allem bei Minderjährigen in Radikalisierungstendenzen nieder und fordert die Fachpersonen im Sicherheits- und Schulbereich; die Stadt sieht sich hier mit einem steigenden Beratungsbedarf konfrontiert.

Allgemein wird die Schaffung eines schweizweiten Extremismus-Observatoriums für den digitalen Raum angeregt (Monitoring). Mit Bezug auf die Bewältigung auf Behördenebene wird zudem ein Verbesserungspotenzial bei der statistischen Erfassung von extremistisch motivierten Vorfällen ausgemacht.

4.2 Polizeiliche Massnahmen

Konkretes polizeiliches Handeln wird im Bericht anhand von sogenannten «Critical Incidents» untersucht (Kapitel 6, S. 18 ff.). Während bei gewaltsamen Verstössen gegen die öffentliche Ordnung grundsätzlich keine Alternative zur polizeilichen Intervention bestehe, wird auf die Notwendigkeit eines zeitnahen polizeilichen Eingreifens bei Blitz-Propagandaaktionen extremistischer Gruppierungen hingewiesen. Mit deren schnellem Abbruch soll die damit beabsichtigte Wirkung und damit auch die Ermutigung für künftige Aktionen zumindest eingegrenzt werden, soweit die Aktionen nicht durch intensivierte Intelligence-Abklärungen im Vorfeld verhindert werden können. Hingewiesen wird auch auf eine ungleiche Rechtslage, welche ein Vorgehen gegen islamistischen Extremismus gegenüber anderen Formen begünstigt. Im Ein-



zelfall eines extremistisch motivierten Angriffs sollten von forensischer Seite festgestellte treibende Faktoren ausgemacht werden, welche Radikalisierungsprozesse nachvollziehbar machen. In der indizierten Präventionsarbeit werden die durch die Gefahrenabwehr respektive den Jugenddienst der Stadtpolizei durchgeführten Gefährderansprachen als zielführend qualifiziert. Allgemein wird eine spezifische Weiterbildung der Polizeikräfte zum Verständnis und das Erkennen von Radikalisierungsprozessen angeregt. Gewürdigt wird auch die Beratung und Unterstützung der Stadtpolizei Zürich in interkulturellen Fragen durch deren Fachstelle Brückenbauer.

4.3 Weiterbildung für städtische Mitarbeitende

Ein breites Schulungsangebot empfiehlt der Bericht über die Polizeikräfte hinaus für alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Jugendbereich (Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Jugendarbeit usw.) wie auch bei der Unterstützung von Erwachsenen (Soziale Dienste, KESB, Asylbereich, Bewährungshilfe, Psychiatrie). Diese Schulung soll der Sensibilisierung ebenso dienen wie der Kenntnis der bestehenden und geeigneten Unterstützungsangebote. Der Bericht macht beim Problembewusstsein und den Bewältigungsstrategien innerhalb der städtischen Stellen unterschiedliche Ausprägungen fest und will deshalb die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses fördern. Durch die Schulungen sollen Fachkompetenzen gefördert und die Wichtigkeit des interdisziplinären und bereichsübergreifenden Austauschs vermittelt werden.

4.4 Aufklärung und Sensibilisierung im Schulunterricht

Im Zentrum präventiver Anstrengungen zur Vermeidung und Erkennung von Radikalisierung stehen die Schulen. Die Förderung des respektvollen Zusammenlebens und die Ablehnung von Diskriminierung gemäss geltendem Lehrplan wird in den Stadtzürcher Schulen gelebt. Mit der Fachstelle für Gewaltprävention verfügen die Schulen auch über ein Angebot für Beratung und Hilfestellung bei Vorfällen von Grenzverletzungen und Gewalt auch im Zusammenhang mit Radikalisierung. Diese soll durch die Sensibilisierung und Befähigung aller Akteurinnen und Akteure im Schulbereich und die etablierte Kooperation mit weiteren städtischen Fachbereichen gestärkt und entlastet werden. Andererseits empfiehlt der Bericht auch geeignete Schulungen im gesamten Bildungs- und Freizeitbereich, um Jugendliche für extremistische Inhalte, Narrative und Codes zu sensibilisieren und das kritische Denken zu fördern. Er wirft auch die Frage auf, wie durch «digitale Streetworker» oder andere Fachpersonen in der Jugendarbeit Brückennarrative und ihre Instrumentalisierung bei Jugendlichen in Social und Dark Media erkannt werden könnten.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Über die Etablierung einer von Achtsamkeit, gegenseitigem Verständnis und respektvollem Miteinander geprägten «Schulhauskultur» hinaus empfiehlt der Extremismusbericht eine klare Positionierung der Behörden durch ihre Reaktionen und in der gesamten Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, damit die Ablehnung von Extremismus auch auf gesellschaftlicher Ebene ihren Niederschlag findet. Zu erwähnen ist hier das Referenzprojekt «Zürich schaut



hin», welches über die Stadt Zürich hinaus Beachtung findet, oder das Engagement im Rahmen des NAP (u. a. Charta gegen Diskriminierung und gewalttätigen Extremismus). Die «Salonfähigkeit» von Extremismus soll durch klare Kommunikation vermindert werden, damit die Ablehnung auch auf gesellschaftlicher Ebene Niederschlag findet.

5. Einrichtung einer Fachstelle Extremismus

Der Extremismusbericht würdigt ausdrücklich die Arbeit der verschiedenen bestehenden städtischen Fachstellen für unterschiedliche Zielgruppen und Gewaltphänomene. Die Studie zeigt aber auch auf, dass diese innerhalb einer eigentlichen Anlauf- und Beratungsstelle für Radikalisierung und Extremismus ergänzt und besser aufeinander abgestimmt werden müssten – im Austausch mit weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen.

Die Interventionsmöglichkeiten der Verwaltung sollten durch diese Fachstelle Extremismus insgesamt gestärkt werden. Sie müsste dazu in engem Austausch mit den «Brückenbauern» und der Gefahrenabwehr der Stadtpolizei ebenso wie mit den Fachstellen Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements und – wo angezeigt – Diversität, Integration, Antirassismus DIA und Gleichstellung sowie der Offenen Jugendarbeit OJA stehen. Deren vorhandenen Kompetenzen gälte es am sinnbildlichen «Runden Tisch» zu versammeln und weiterzuentwickeln. Daneben sollte die Fachstelle niederschwellige Beratungsangebote für Ratsuchende wie auch Weiterbildungen für städtische Mitarbeitende ermöglichen und anbieten. Als Vorbild kann hier auf die gemachten Erfahrungen in den Städten Winterthur oder Bern verwiesen werden.

6. Fazit

Die Massnahmen zur Erkennung, Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung sind gut ausgebaut, aber noch lückenhaft und koordinationsbedürftig. Zur Stärkung namentlich der Massnahmen in der Prävention, Beratung und sozialen und pädagogischen Intervention ist der Stadtrat bereit, den Aufbau einer Fachstelle für Extremismus und deren Aufgaben entlang der im Bericht gemachten Empfehlungen vertieft zu prüfen. Die Fachstelle soll die bestehenden Angebote vernetzen, stärken und koordinieren sowie auch Anlaufstelle von Fachkräften und weiteren städtischen Stellen sein. Sie soll aber auch eigene Projekte und Angebote zur Weiterbildung entwickeln.

Mit Vorlage des Extremismusberichts ist das Postulat GR Nr. 2022/563 erfüllt, es ist demnach als erledigt abzuschreiben. Die im Bericht ebenfalls behandelten Postulate GR Nrn. 2022/562, 2022/564 und 2022/565 sind auf der Grundlage der Erkenntnisse und Empfehlungen des Extremismusberichts im Rahmen deren Umsetzung vertieft zu prüfen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Von der Extremismusstudie für die Stadt Zürich der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 11. Juni 2025 (Beilage) wird Kenntnis genommen.**



7/7

2. Das Postulat, GR Nr. 2022/563, der SP und Grüne Fraktionen vom 16. November 2022 betreffend Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat wird der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter